

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 293 „Quartier Festungspark - ehem. Fritsch-Kaserne“ und
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.